

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Peenemünde

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.02.2021 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der durch die Gemeindevertretung am 12. September 2019 beschlossenen Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

Folgende beratende Ausschüsse werden neben dem Hauptausschuss gebildet:

### Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt

#### Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

#### Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt und Naturschutz

### Ausschuss für Tourismus, Gewerbe, Ordnung und Soziales

#### Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohner

#### Aufgabengebiet:

Wirtschaftsförderung, Probleme der Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegerecht, Jugend- und Kulturförderung, Seniorenbetreuung, Sozial- und Wohnungswesen, Tourismus

## Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Peenemünde, den *06.05.2021*

*Rainer Barthelmes*  
Rainer Barthelmes  
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 17.05.2021 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 17.05.2021 gez. Lachnit

